

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **84109279.4**

51 Int. Cl.⁴: **B 41 J 3/20**

22 Anmeldetag: **04.08.84**

30 Priorität: **06.06.84 DE 3421033**
31.08.83 DE 8325015 U

71 Anmelder: **Kienzle Apparate GmbH,**
Prinz-Eugen-Strasse 20, D-7730 Villingen-Schwenningen
(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **03.04.85**
Patentblatt 85/14

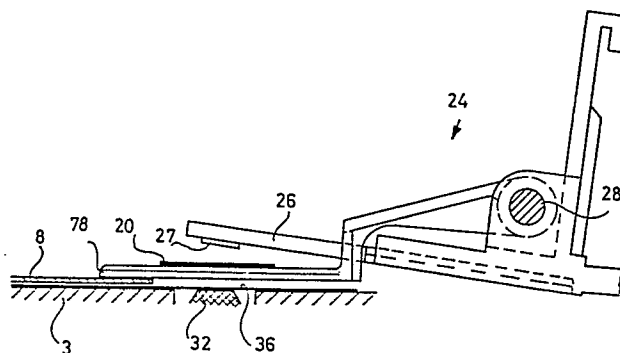
84 Benannte Vertragsstaaten: **AT DE FR GB IT NL SE**

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **21.11.85 Patentblatt 85/47**

72 Erfinder: **Tauchert, Klaus, Danziger Strasse 19,**
D-7730 Villingen-Schwenningen (DE)
Erfinder: **Hauger, Josef, Pforzheimer Strasse 31,**
D-7730 Villingen-Schwenningen (DE)

54 **Drucker und Farbvorrichtung hierfür.**

57 Die Erfindung bezieht sich auf einen Drucker und eine Farbvorrichtung hierfür, insbesondere für einen Farbübertragungsdrucker. Bei diesen Druckern taucht das Problem auf, daß das Farbübertragungsband (20) nach dem Druck an dem Aufzeichnungsträger (36) klebt. In diesem Zusammenhang ist es bereits bekannt, einen Abstreifer vorzusehen, der die Trennung zwischen Aufzeichnungsmaterial (36) und Farbübertragungsband (20) bewirkt. Erfindungsgemäß vorgeschlagen wird nunmehr, den Druckkopf (24) schwenkbar zwischen einer Arbeitsstellung und einer Papiereinführstellung anzuordnen und den Abstreifer (33, 34, 35; 77, 78) mit dem Druckkopf aber derart zu verbinden, daß sich seine Stellung bei der Verschwenkung des Druckkopfes nicht ändert. Der Abstreifer stützt sich an einem ortsfesten Teil (8) vor der Druckunterlage (32) ab und macht die Schwenkbewegung des Druckkopfes (24) nicht mit. Besonders günstig ist es, wenn das Farbübertragungsband (20) in einer Kassette (5) angeordnet ist, wobei es wesentlich ist, daß das Band (20) die Druckzone (z) in gespanntem Zustande durchläuft. In diesem Falle kann beim Einführen der Kassette (5) der Druckkopf (24) ohne weiteres zwischen dem Farbband (20) und dem Kassettengehäuse (86) eintreten, während der Abstreifer «außerhalb» des Bandes (20) und des Aufzeichnungsträgers (38) liegt.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT 0135744

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 84109279.4														
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
D,A	IBM TECHNICAL DISCLOSURE BULLETIN, vol. 23, no. 5, October 1980, Seite 2012 --	1	B 41 J 3/20														
P,A	EP - A2 - 0 098 033 (TOKYO SHIBAU- RA DENKI KABUSHIKI KAISHA) * Ansprüche *	1															
A	DE - A1 - 3 108 367 (CANON K.K.) * Anspruch 10; fig. 4,5,7 *	1															
A	US - A - 4 342 040 (FUJITA) * Gesamt *	1															
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
			B 41 J G 01 D														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 03-09-1985	Prüfer WITTMANN														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	